

Die Fleischerei

Internationale Fachzeitschrift für Fleischverarbeiter in Handwerk und Industrie

16. September 2015

Unseriöse Eintragungsofferten

Der Partyservice Bund Deutschland, Bremen, warnt vor zurzeit besonders aktiven Betrügern. Dem Verband sind in jüngster Zeit vor allem zwei Betrugsmaschinen bekannt geworden, wie Bundesgeschäftsführer Wolfgang Finken berichtet. So bekommen Unternehmen Schreiben von dubiosen Registerverlagen, die zwar privater Natur sind, aber behördenähnlich gestaltet wurden und somit einen offiziellen Charakter vortäuschen.

Angestrebt werden kostenpflichtige Einträge etwa in Handelsregister, Gewerbezentralregister, Industrie- und Handelsregister oder Branchenverzeichnisse. Doch diese Branchenverzeichnisse führen nach Finkens Informationen lediglich die zahlenden Inserenten auf, sind als Nachschlagewerke daher völlig ungeeignet. Bei einer ähnlichen Masche werde der Eindruck erweckt, dass schon ein Geschäftskontakt besteht und es sich nur um eine Aufforderung zur Korrektur handelt. „In beiden Fällen werden Unternehmer in dem Irrglauben gelassen, sie hätten eine Pflicht zur Eintragung beziehungsweise zur Korrektur“, sagt Finken. Der Verband empfiehlt: Die Mitarbeiter beim Posteingang und



Partyservice Bund Deutschland

Wolfgang Finken, Bundesgeschäftsführer Partyservice Bund Deutschland, warnt vor unseriösen Angeboten.

in der Buchhaltung sollten über die unseriösen Eintragungsofferten aufgeklärt werden. Signalwörter sind beispielsweise gebührenfrei, kostenlos, kostenfrei, Grundeintrag und „Ihr Eintrag“.

Falls doch eine Unterschrift geleistet wurde, besteht für den Betroffenen die Möglichkeit der Anfechtung wegen arglistiger Täuschung nach § 123 BGB. Neben der Anfechtungserklärung sollte vorsorglich die Kündigung des Vertragsverhältnisses erklärt werden. Eine solche Anfechtung mit vorsorglicher Kündigung erfolgt am besten schriftlich und zum Nachweis per Einschreiben.

Thomas Klaus